



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Ausschließlich per E-Mail

Bundeskanzleramt

Auswärtiges Amt

Bundesministerium der Finanzen

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Bundesministerium der Verteidigung

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Nationaler Normenkontrollrat

Bundesrechnungshof/Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten

HAUSANSCHRIFT

Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT

11055 Berlin

TEL

+49 (0) 30 18 441

FAX

+49 (0) 30 18 441

E-MAIL

INTERNET

www.bundesgesundheitsministerium.de

Berlin, 15. Mai 2019

Beauftragte der Bundesregierung für Drogenfragen

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik

Bevollmächtigter der Bundesregierung für Pflege

Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale Versorgung-Gesetz – DVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Referentenentwurf eines Gesetzes für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation.

Ich bitte um Kenntnisnahme des Entwurfs und um Stellungnahme bis

Freitag, den 7. Juni 2019 (15:00 Uhr).

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bitte ich, den Gesetzesentwurf zusätzlich in rechtssystematischer und rechtsförmlicher Hinsicht zu prüfen.

Zudem beabsichtige ich, die Länder (§ 47 Abs. 1 GGO) sowie die Verbände und Fachkreise (§ 47 Abs. 3 GGO) zu beteiligen und den Entwurf auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit zu veröffentlichen.

Ich bitte Sie daher bis zum

Donnerstag, den 16. Mai 2019 (16:00 Uhr, Verschweigungsfrist)

zuzustimmen, um diese Beteiligungen bzw. Unterrichtungen beginnen zu können. Nach Ablauf dieser Frist erlaube ich mir, von Ihrem Einverständnis auszugehen.

Für Ihre Stellungnahmen und Rückmeldungen an das zentrale Postfach

DVG@bmg.bund.de

bin ich Ihnen dankbar.

Für eine Meinungsbildung zum Gesetzesentwurf sehe ich bereits jetzt einen Termin für

Dienstag, den 18. Juni 2019

vor und bitte, sich diesen vorzumerken. Eine Einladung werde ich Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

